



Stadtparlament: Postulate

Postulat Felix Keller, Daniel Rietmann, Boris Tschirky: Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben; Frage der Erheblicherklärung

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat „Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben“ wird **nicht erheblich** erklärt.

Felix Keller, Daniel Rietmann, Boris Tschirky sowie 30 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 9. Juni 2009 das beiliegende Postulat "Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben" ein.

Der Stadtrat nimmt zur Frage der Erheblicherklärung wie folgt Stellung:

1 Formelle und rechtliche Überlegungen

a) Nach Art. 65 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments (GeschR) kann mit einem Postulat beantragt werden, dass der Stadtrat prüfe und Bericht erstatte, ob ein Entwurf für eine Revision der Gemeindeordnung oder den Erlass eines Reglements vorzulegen oder ob eine Massnahme zu treffen sei. Eine solche Massnahme muss nicht im Kompetenzbereich des Stadtparlaments liegen, sondern kann auch den Kompetenzbereich des Stadtrats betreffen. Weil ein Postulat keinen verbindlichen Sachauftrag, sondern nur einen Prüf- und Berichtsauftrag enthält, ist in der bisherigen Praxis vereinfacht gesagt worden, dass die Erstattung eines Berichts - im Gegensatz zu einem verpflichtenden Sachauftrag - immer Gegens-



tand eines Postulats sein könne. Gemeint ist aber selbstverständlich ein Bericht über einen Fragenkomplex, der von der Zuständigkeit der Stadt St. Gallen erfasst wird.

Das vorliegende Postulat bezieht sich kaum mehr auf eine in der Zuständigkeit der Stadt liegende Massnahme, sondern verlangt einen reinen Bericht über Fragen, die von der Stadt mit eigenen Massnahmen mehrheitlich gar nicht beeinflusst werden können. Es fragt sich deshalb, ob ein solches Postulat rechtlich überhaupt zulässig ist. Angesichts der bisherigen grosszügigen Praxis verzichtet der Stadtrat jedoch auf eine Bestreitung der rechtlichen Zulässigkeit (Art. 61 Abs. 2 GeschR) und vertraut auf die Überzeugungskraft der nachfolgend dargestellten sachlichen Gründe, die gegen eine Erheblicherklärung des Postulats sprechen.

b) Gegen die Erheblicherklärung des Postulats spricht vorerst, dass die im Bericht darzustellenden Daten auf städtischer Ebene gar nicht vorhanden sind. Das gleiche gilt für die Kenntnisse, um diese Daten zu erheben. Insbesondere im Bereich der Unternehmenssteuern und –abgaben fehlen der Stadtverwaltung die notwendigen Kenntnisse. Die gewünschte Transparenz herzustellen würde bedingen, dass eine externe Studie mit entsprechen Kostenfolgen in Auftrag gegeben werden müsste.

c) Auf Bundesebene wurde vor rund zehn Jahren ein Bericht des Bundesrates veröffentlicht¹ und im März 2008 wurde eine Motion erheblich erklärt, welche den Bundesrat beauftragt, analog der jährlichen Erhebung „Steuerbelastung in der Schweiz“ jährlich auch eine Erhebung „Gebührenbelastung in der Schweiz“ vorzunehmen.² Diese Erheblicherklärung erfolgte gegen den Willen des Bundesrates, welche auf die technischen Schwierigkeiten einer derartigen Studie verwies. Dennoch wurde der Vorstoss von beiden Räten überwiesen. Auch vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, auf städtischer Ebene auf eine weitere Studie zu verzichten und die Ergebnisse auf Bundesebene abzuwarten.

d) Weiter kommt hinzu, dass eine eigene Studie für die städtische Politik einen äusserst bescheidenen Nutzen hätte. Angenommen, die Grundthese der Postulanten, wonach die Abgabenlast in den letzten Jahren eher gestiegen sei, wäre zutreffend und es würde sich zeigen, dass dieser Anstieg z.B. vor allem durch Bundessteuern entstand wäre, so würde sich die Frage stellen, welche Handlungsempfehlungen für die städtische Politik daraus abgeleitet werden könnten. Müsste die Stadt mit dem Ziel einer stabilen Staatsquote ihre Abgaben senken, weil der Bund oder der Kanton ihre Abgaben erhöhten? Eine derartige Schlussfolgerung wäre unzulässig: Die Stadt hat aufgrund des Gemeindegesetzes die Pflicht, ihre Steu-

¹ Entwicklung der Abgaben- und Steuerbelastung in der Schweiz von 1970 bis 2000; Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Vallender vom 14. Dezember 1998 (98.3576)

² Motion Rudolf Steiner, Transparenz in der Gebührenbelastung (06.3811), eingereicht am 20.12.2006



ern so festzulegen, dass sie damit ihre Aufgaben finanzieren kann. Es liegt auf der Hand, dass sie dies im Rahmen einer vernünftigen und stabilen Steuerpolitik sowie unter Berücksichtigung des Steuerwettbewerbs tun muss. Eine Gesamtbetrachtung über alle drei Staatsebenen hinweg bringt dazu keine neuen Erkenntnisse. Es ist auch nicht eine Aufgabe der städtischen Behörden, die Finanzpolitik des Bundes oder des Kantons darzustellen oder gar zu kritisieren.

2 Einige Kennzahlen und Aussagen zur städtischen Finanzpolitik

Was die Entwicklung der vergangenen Jahre auf städtischer Ebene betrifft, so gibt es starke Indizien, dass die Befürchtungen und Vermutungen der Postulanten, wonach die Abgabenbelastungen in den letzten 10 – 20 Jahren gestiegen sein könnten, mit Sicherheit nicht auf Entscheide auf städtischer Ebene zurückzuführen sind:

a) Der Steuerfuss der Stadt lag seit 1993 unverändert bei 159 Prozenten und konnte auf 2008 dank des neuen Finanzausgleichs auf 149 gesenkt werden. Die eigenen Steuern der Stadt stiegen in diesem Zeitraum von 201,9 Millionen auf 250,6 Millionen, also um rund 24 %. Im gleichen Zeitraum stieg das BIP um rund 40 %; das heisst, die Belastung durch Steuern hat – auf städtischer Ebene – sogar abgenommen.

Hinzu kommt, dass auf kantonaler Ebene in letzter Zeit verschiedene Steuergesetzrevisio-
nen erfolgten, welche zur Entlastung der steuerzahlenden Unternehmungen und natürlichen Personen beitrugen.

b) Die Entgelte und Kausalabgaben basieren in der Regel auf übergeordnetem Recht (Entsorgungsbereich, amtliche Gebühren usw.), der Spielraum der Stadt ist begrenzt. Vergleiche mit anderen Gemeinden und Städten zeigen, dass sich die Stadt bei den Gebühren – mit Ausnahme des Wasserpreises, der aufgrund der topografischen Lage überdurchschnittlich hoch ist – in einer guten Situation befindet.

In jüngster Zeit wurden auf städtischer Ebene zudem die Vergnügungssteuer abgeschafft, die Feuerwehersatzabgabe reduziert, die Stromtarife gesenkt, die Sprinklergebühr abgeschafft sowie die Kehrichtgebühren per 1.4.2009 reduziert. Im kommenden Jahr werden aufgrund kantonaler Vorgaben die Grundsteuern voraussichtlich gesenkt. Demgegenüber mussten andere Gebühren – insbesondere im öffentlichen Verkehr – erhöht werden. Insgesamt ergibt sich im Gebührenbereich ein differenziertes Bild, wobei sicher nicht von einer allgemeinen „Gebührenerhöhungswelle“ gesprochen werden kann.



c) Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Staatsquote auf städtischer Ebene – also eigentlich die „Stadtquote“ – in den letzten Jahren nicht zugenommen hat. Sie lag in den letzten 20 Jahren relativ stabil zwischen 2,5 und 2,8 Prozent.³ Dies ist – wenn man den anhaltenden Ausbau des Leistungsangebotes auf den verschiedenen Gebieten (Kultur, Sport, Schule usw.) betrachtet, ein sehr erfreuliches Ergebnis.

3 Schlussfolgerungen

Aufgrund der hohen Kosten, die mit der Beantwortung der gestellten Fragen verbunden sind, und angesichts des geringen Nutzens, der von der Beantwortung erwartet werden kann, ist das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Postulat vom 9. Juni 2009

³ Diese Kennzahl wird jeweils im Anhang zum städtischen Rechnungsbericht veröffentlicht.

